14.3015

Postulat WAK-NR.
Vereinfachte Erhebung
der Mehrwertsteuer beim Import
von Waren. System von Dänemark
Postulat CER-CN.
Simplifier la perception de la TVA
lors de l'importation de marchandises.
Système danois

Nationalrat/Conseil national 19.03.14

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL), für die Kommission: Wir behandeln heute verschiedene Motionen und Postulate der WAK-NR, die im Zusammenhang mit der Behandlung des Kartellgesetzes eingereicht worden sind. Ich möchte ganz kurz den Hintergrund und den Rahmen dieser Vorstösse beleuchten. Im Vorfeld der Beratungen zum Kartellgesetz wurde von Herrn Noser ein Katalog von 62 Fragen deponiert. Diese beschlugen eine ganz breite Palette von Themen zu möglichen Handelshemmnissen und Effizienzbarrieren, z. B. Produktezulassungen, Heilmittelregulierungen, Umweltschutzvorschriften, Zollfragen, Mehrwertsteuerabwicklung, Produktesicherheit usw. Das Seco nahm zu all diesen 62 Fragen Stellung. Verblieben sind als Resultat schliesslich sechs Motionen bzw. Postulate, über die wir heute zu entscheiden haben.

Bei den Beratungen in der Kommission wurde klar, dass bereits vielfache Arbeiten im Sinne der Postulate bzw. Motionen im Gange sind. Klar wurde auch – das möchte ich hier betonen –, dass diese Arbeiten und die Anliegen dieser Vorstösse eine Revision des Kartellgesetzes im Sinne der Bekämpfung der Hochpreisinsel Schweiz nicht ersetzen können. Das erscheint mir ganz zentral. Es ist auch klar, dass diese Motionen und Postulate nicht dazu dienen, kartellistische Absprachen zu verhindern. Aber alle gehen in Richtung des Ziels – das ist unbestritten – der Kostensenkung und Beschleunigung der Verfahren verschiedenster Art.

Die WAK hat diese Motionen und Postulate am 24. Februar 2014, also nach Abschluss der Beratungen zum Kartellgesetz, beraten, dies im Beisein von Vertretern des Departementes von Herrn Bundesrat Schneider-Ammann, aber auch von Vertretern der Zollverwaltung, also des Finanzdepartementes. Es lagen uns auch Stellungnahmen des Departementes von Herrn Bundesrat Schneider-Ammann vornicht aber des Bundesrates. Der Bundesrat hat erst am letzten Freitag entschieden. Sie haben die entsprechenden Vorschläge bereits erhalten. Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf wird heute sicher auch noch die Begründungen des Bundesrates darlegen.

Ich werde nun kurz inhaltlich erläutern, worum es bei diesen Vorstössen geht, und zwar im Eilzugverfahren. Ich mache dies jetzt anhand der Traktandierung, wie wir sie nachher auch für die Abstimmung haben werden.

Zuerst zur Motion 14.3011 der WAK-NR, «Kostenreduktion dank elektronischen Zollverfahrens»: Die ursprüngliche Motion forderte, dass das Zollanmeldeportal zu einem umfassenden Internetportal ausgebaut wird, das heisst, dass alle Zolldokumente elektronisch eingereicht werden können. Auf Empfehlung der Verwaltung hat der Motionär die Motion angepasst, und so liegt sie Ihnen nun vor. Wir haben in der Kommission auch zur Kenntnis genommen, dass Vereinfachungen bereits eingeleitet worden sind, und zwar aufgrund einer Motion aus dem Jahre 2010, und dass insbesondere für die KMU Vereinfachungen auf dem Wege sind, die 2016 und 2017 umgesetzt werden sollen.

Die Kommission hat der Motion mit 18 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

Dann zur Motion 14.3012 der WAK-NR, «Kostenreduktion dank Flexibilität beim Grenzübertritt»: Diese Motion verlangt,

dass das bestehende Obligatorium, wonach bei der Einfuhr der Ort des Grenzübertrittes verbindlich anzugeben ist, abgeschafft wird. Damit sollen insbesondere Wartezeiten am Zoll verringert werden. Diese Motion war in der WAK kaum bestritten, und die Zollverwaltung hat darauf hingewiesen, dass auch hier die Vorarbeiten bereits im Gange sind: Eine Zollanmeldung wird für alle Zollstellen in der Schweiz gültig sein, und auch das soll 2016/17 umgesetzt werden.

Die WAK hat der Motion mit 21 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Dann zum Postulat 14.3013 der WAK-NR, «Vor- und Nachteile eines Übergangs zum Wertzollsystem für fertige Industrieprodukte»: Sie wissen, dass die Schweiz den Gewichtszoll kennt, international ist für Industrieprodukte der Wertzoll üblich. Die gleiche Frage hatte die WAK bereits 2004 behandelt. Das Ganze mündete dann in ein Postulat, beantwortet durch einen Bericht des Bundesrates, der die Folgen des Übergangs vom Gewichts- zum Wertzoll aufzeigte. Dieser Bericht wurde von der WAK im Januar 2008 behandelt. Heute ist eine Aktualisierung dieses Berichtes angezeigt: Da es zu keinem Abschluss der Doha-Runde gekommen ist, wird ein Nachtrag zum Bericht von 2008 fällig.

In diesem Sinn hat die WAK das Postulat mit 21 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Ich komme damit zum Postulat 14.3014 der WAK-NR, «Erleichterung der Zollabfertigung und Förderung von Parallelimporten dank Anerkennung weiterer Dokumente zur Erbringung des Ursprungsnachweises». Die ursprüngliche Motion verlangte, dass für eine erleichterte Zollabfertigung von EU-Produkten auch kleinere Dokumente ausreichen, dass z. B. eine Verkaufsrechnung aus einem EU-Land als Ursprungsnachweis ausreicht. Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass dies insbesondere zur Erleichterung von Parallelimporten sinnvoll sein könne, denn gewisse Hersteller würden sich weigern, Ursprungsnachweise zu erstellen, um Parallelimporte zu verhindern.

Die Kommission hat die Motion in ein Postulat umgewandelt, mit dem ein Bericht zum Problem verlangt wird, und hat dieses Postulat einstimmig gutgeheissen. Es wird dann interessant sein, zu hören, was die Frau Bundesrätin in Bezug auf die rechtlichen und praktischen Probleme bei der Überprüfung des Ursprungsstaates sagen wird. Ich bitte Sie, das Postulat im Sinne der WAK gutzuheissen.

Dann zum Postulat 14.3015 der WAK-NR, «Vereinfachte Erhebung der Mehrwertsteuer beim Import von Waren. System von Dänemark»: In der ursprünglichen Motion wurde die Doppelspurigkeit beanstandet, die dadurch entsteht, dass die Erhebung der Mehrwertsteuer teilweise durch die Eidgenössische Steuerverwaltung, teilweise durch die Eidgenössische Zollverwaltung erfolgt. Deswegen wurde im ursprünglichen Text des Vorstosses vorgeschlagen, in Zukunft die Mehrwertsteuer beim Import nicht mehr durch die Zollverwaltung, sondern durch die Steuerverwaltung abwickeln zu lassen. Die Verwaltung machte dann auf eine mögliche Gefährdung der Erhebung der Mehrwertsteuer aufmerksam; sie hat deshalb empfohlen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und auf eine Machbarkeitsstudie über mögliche Vereinfachungen der Mehrwertsteuererhebung zu beschränken. In Dänemark wird offenbar die Erhebung der Mehrwertsteuer nicht durch die Zollverwaltung, sondern durch die Steuerverwaltung abgewickelt.

Eine Minderheit der Kommission hatte Bedenken, ob damit nicht die Erhebung der Mehrwertsteuer generell gefährdet sein könnte. Das Postulat wurde deshalb nur mit 13 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Der Bundesrat trägt nun diesen Bedenken der Kommissionsminderheit Rechnung, wie ich aufgrund der Antwort des Bundesrates gesehen habe, er will in einem Bericht evaluieren, was für Vor- und Nachteile und Gefährdungen bei einem Wechsel zum System Dänemark oder anderer europäischer Staaten bestehen.

Das sind die Vorstösse, die wir am Morgen behandeln. Sehe ich es richtig, Herr Präsident, dass ich die Motion am Nachmittag dann separat begründe, wenn Herr Schneider-Ammann hier ist, oder ist meine Annahme falsch? (Zwischenruf

des Präsidenten: Sie haben Recht, Frau Leutenegger Oberholzer.)

Besten Dank. Wir haben, wie gesagt, noch eine Motion traktandiert, die am Nachmittag zur Behandlung kommen wird. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Überlegungen der Kommission folgen.

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Frau Kollegin Leutenegger Oberholzer, Sie haben am Anfang Ihres Votums das Kartellgesetz erwähnt. Können Sie bestätigen, dass die Vorstösse, die nun vorliegen, keine wirksame Alternative zu einem griffigen Kartellgesetz sind, weil sie eben genau dort nicht greifen, wo sie dies tun müssten, nämlich bei der Verhinderung von Parallelimporten und beim Zumachen von Lieferkanälen? Meiner Meinung nach sind die Motionen in diesem Sinn kein taugliches Mittel gegen die Hochpreisinsel, weil sie eher Fragen der Zollverfahren und Ähnliches betreffen.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL), für die Kommission: Wenn ich die Motionen Revue passieren lasse, wie ich es bei der Vorbereitung der Berichterstattung gemacht habe, kann ich sagen, dass sie zu administrativen Vereinfachungen führen. Damit führen sie - wie wir alle hoffen - auch zu Kostensenkungen. Aber sie können in keiner Art und Weise eine Revision des Kartellgesetzes ersetzen, denn dieses hat eine ganz andere Stossrichtung, eben die Sicherung des Wettbewerbs und die Bekämpfung der Hochpreisinsel Schweiz mit bestimmten direkten gesetzlichen Vorgaben zur Marktregulierung aufgrund von vorgeschlagenen Bestimmungen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass man bereits im Gesetz definiert, was harte Kartellabreden sind, und dies allenfalls verbietet. Das alles bringen die Motionen nicht, aber sie bringen Vereinfachungen im Verfahren. Deswegen hat sie die WAK mit den entsprechenden Änderungen gutgeheissen.

**Germanier** Jean-René (RL, VS), pour la commission: Durant le débat sur la loi sur les cartels, notre commission a traité plusieurs motions et postulats, parmi lesquels deux motions et trois postulats vous sont soumis aujourd'hui – puisque le Conseil fédéral propose de les accepter – et dont le but est la simplification des formalités d'importation et la lutte contre l'îlot de cherté suisse –, étant entendu que ces interventions ne remplacent pas le projet de révision de la loi sur les cartels (12.028).

La première motion (14.3011) a pour but d'étendre les fonctionnalités du portail Internet de déclaration douanière pour que les documents de douane puissent être déposés par voie électronique afin de faciliter le travail des PME. L'expansion du système E-dec web pourrait conduire à des réductions de coûts pour les entreprises qui ont peu à dédouaner et qui, pour ce faire, mandatent un prestataire. Un portail complet pourrait permettre la transmission électronique de documents, la gestion des données pour les décisions de taxation électronique et une harmonisation des différentes pratiques. Les entreprises exportatrices et importatrices, notamment les PME, seraient ainsi réintégrées dans le jeu des procédures douanières en ayant à disposition un portail Internet moderne qui leur permette d'effectuer à nouveau elles-mêmes les formalités de dédouanement. Une déclaration de douane électronique devrait être valable dans tous les bureaux de douane de Suisse. Les données de déclaration seraient ainsi traitées par le serveur central de l'Administration fédérale des douanes et accessibles à tous les bureaux de douane disposant d'un numéro de référence.

Cette motion a été adoptée, par 18 voix contre 0 et 5 abstentions.

La deuxième motion (14.3012) charge le Conseil fédéral de supprimer l'obligation d'annoncer à l'avance le lieu où la

La deuxieme motion (14.3012) charge le Consell federal de supprimer l'obligation d'annoncer à l'avance le lieu où la marchandise passera la frontière. Cela devrait permettre de diminuer les temps d'attente et les coûts. Actuellement, les entreprises doivent annoncer à l'avance auprès de quel poste de douane leurs marchandises franchiront la frontière et seront dédouanées. La motion vise à faciliter les démarches et à offrir plus de flexibilité.

Cette motion a été adoptée, par 21 voix contre 0 et 4 abstentions.

Trois postulats vous sont ensuite proposés.

Tout d'abord un postulat (14.3013) qui charge le Conseil fédéral de soumettre au Parlement un rapport qui énumère les avantages et inconvénients de deux systèmes de calcul des droits de douane, l'un se fondant sur le poids de la marchandise et l'autre sur la valeur. Ce rapport devra indiquer les avantages économiques qu'apporterait le passage du système actuel fondé sur le poids à un système fondé sur la valeur.

Ce postulat a été accepté, par 21 voix contre 0 et 4 abstentions.

Le deuxième postulat (14.3014) charge le Conseil fédéral de rédiger un rapport qui montre si, et comment, lors des formalités douanières pour les produits originaires de l'Union européenne, l'origine peut être attestée de manière plus simple et par d'autres documents, par exemple une facture. Ce postulat a été accepté, à l'unanimité, par la commission Le dernier postulat (14.3015) charge le Conseil fédéral de produire un rapport qui propose des simplifications pour la perception de la TVA lors de l'importation de marchandises. Il s'agit notamment de simplifier le système dans le cas où la TVA sur les marchandises importées ne serait à l'avenir plus perçue par l'Administration fédérale des douanes, mais directement par l'Administration fédérale des contributions, dans le cadre des décomptes périodiques. Ce modèle est déjà appliqué avec succès au Danemark. En Suisse, la TVA à l'importation est perçue par l'Administration fédérale des douanes, tandis que les autres perceptions à l'intérieur du pays, les déductions de la TVA suite à l'exportation et les décomptes périodiques sont du ressort de l'Administration fédérale des contributions. Or les entreprises exportatrices sont souvent également importatrices. Pour celles qui exportent une grande partie de leur production, il est fréquent qu'elles soient créditrices de TVA auprès de l'Administration fédérale des contributions au moment de leur décompte trimestriel. La somme des flux financiers actuels est donc souvent nulle ou alors il y a un remboursement de TVA à l'entreprise. Une telle simplification permettrait une réduction sensible des coûts du franchissement de la frontière, tant auprès des entreprises que des administrations concernées. Ce postulat a été adopté, par 13 voix contre 11 et 1 abstention, par la commission qui, cette fois-ci, était un peu plus partagée quand elle a pris sa décision.

Au nom de la commission, je vous demande donc de soutenir ces deux motions et ces trois postulats.

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundesrätin: Ich äussere mich zuerst zur Motion der WAK-NR 14.3011, «Kostenreduktion dank elektronischen Zollverfahrens». Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Die geforderte Ergänzung des Zollsystems hängt von den neuen Strategien der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) in den Bereichen Software und Frachtapplikationen ab. Die beiden Strategien werden zurzeit erarbeitet. Mit der heutigen Technologie ist es nicht möglich, ein umfassendes Webportal zu entwickeln. Die EZV hat darum das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation beauftragt aufzuzeigen, welche Technologie geeignet wäre, diesem Problem gerecht zu werden, und welche Migrationsmöglichkeiten bestehen. Das Ergebnis werden wir bis Mitte 2014 haben. Nach aktueller Planung ist eine Ausdehnung der bestehenden Zollabfertigung via Internet für die Jahre 2016 und 2017 vorgesehen. Es muss die Planung abgewartet werden, aber bis Mitte Jahr können wir Ihnen die weiteren Schritte aufzeigen. Wir beantragen Ihnen die Annahme der Motion.

Ich komme zur Motion der WAK-NR 14.3012, «Kostenreduktion dank Flexibilität beim Grenzübertritt»: Im Projekt «Überarbeitung der Zollveranlagungsprozesse», das die EZV in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft entwickelt hat und durchführt, wurde entschieden, im Rahmen des Teilprojektes zur Informatisierung des Laufzettelverfahrens den Wechsel der Grenzzollstellen in einfacher Weise zu ermöglichen. Heute ist ein solcher Wechsel ja nicht möglich beziehungs-

weise sehr aufwendig. Die Umsetzung der verschiedenen Teilprojekte verursacht Investitionskosten in der Höhe von 1,7 Millionen Franken. Es gibt, das möchte ich auch sagen, keine erhöhten Betriebskosten. Der zeitliche Horizont hängt von der Bewerkstelligung der technologischen Umsetzung und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ab Ich kann Ihnen sagen, dass dieses IT-Projekt von der EZV bereits einmal eingegeben, dann aber zurückgestellt wurde, da wir eine Priorisierung vorgenommen haben. In der vorhergehenden Diskussion haben Sie bemängelt, wir würden nicht priorisieren. Wir nahmen aber eine Priorisierung vor, und dabei ist dieses Projekt ein wenig zurückgestellt worden. Mittlerweile haben wir es wieder nach vorne genommen; es wird in der Gesamtschau Ressourcen, die wir Mitte Jahr machen, wieder ein Thema sein. Ich hoffe, dass es dann durchkommt und wir bei diesem Projekt weitermachen können. Wir beantragen Ihnen also die Annahme der Motion.

Ich komme zum Postulat der WAK-NR 14.3013, «Vor- und Nachteile eines Übergangs zum Wertzollsystem für fertige Industrieprodukte». Wir beantragen Ihnen auch die Annahme dieses Postulates. Es gibt bereits einen Bericht aus dem Jahr 2006 in Erfüllung des Postulates 04.3435; Frau Nationalrätin Leutenegger Oberholzer hat darauf hingewiesen. 2008 wurde jenes Postulat als erfüllt erachtet. Die Voraussetzungen haben sich seither eigentlich nicht geändert. Die Frage ist, was man jetzt macht. Die Vor- und Nachteile der beiden Systeme sind die gleichen geblieben und die Fragestellungen auch. Der Bundesrat hat sich damals bereiterklärt, im Rahmen der Doha-Runde der WTO einen Systemwechsel vorzunehmen, unter der Voraussetzung eines besseren Marktzugangs für Industrieprodukte in den Partnerländern. Diese Frage ist im Moment offen, es ist keine Einigung absehbar. Auch da haben sich die Konditionen nicht geändert. Wir sind bereit, den Bericht auf seine Aktualität hin zu überprüfen und dem Parlament einen Nachtrag dazu vorzuschlagen. Allerdings darf man sich keine Illusionen machen; wir müssen einfach einmal die Sachlage aufzeigen.

Zum Postulat der WAK-NR 14.3014, «Erleichterung der Zollabfertigung und Förderung von Parallelimporten dank Anerkennung weiterer Dokumente zur Erbringung des Ursprungsnachweises»: Machen Sie sich bitte auch hier keine Illusionen über erhoffte Effekte! Im Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU sind als gültige Ursprungsnachweise die Warenverkehrsbescheinigung EUR 1 bzw. die Ursprungserklärung auf der Rechnung verankert. Die einseitige Anerkennung anderer Ursprungsnachweise durch die Schweiz ist aufgrund der Bestimmungen, die wir mit der EU haben, kaum umsetzbar. Das müssen wir wissen. Zudem könnte die Schweiz die Echtheit und die Gültigkeit anderer Ursprungsnachweise nicht im Rahmen von Amtshilfe überprüfen lassen, wenn wir sie einseitig festlegten. Sinnvoller scheint es uns, andere Möglichkeiten auszuloten, damit die Hürden für Parallelimporte in die Schweiz reduziert werden können. Das ist der Bereich, in dem wir im Rahmen eines Berichtes arbeiten können. Wir werden die nötigen Abklärungen machen und sie Ihnen zur Kenntnis bringen. Wir beantragen auch dieses Postulat zur Annahme. Ich komme zum Postulat der WAK-NR 14.3015, «Vereinfachte Erhebung der Mehrwertsteuer beim Import von Waren. System von Dänemark». Wir haben auch in der Schweiz ein vereinfachtes System für die Mehrwertsteuer beim Import von Waren. Die Steuerverwaltung erteilt gewissen steuerpflichtigen Importeuren die Bewilligung, bei der Einfuhr das Verlagerungsverfahren der Mehrwertsteuer anzuwenden, das heisst, dass der Steuerpflichtige der Zollverwaltung nicht eine Einfuhrsteuer entrichtet, sondern die Waren der Steuerverwaltung in einem Zusatzformular zur Mehrwertsteuerabrechnung deklariert. Das ist bereits heute möglich, allerdings unter kumulierten Voraussetzungen. Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: die Mehrwertsteuerabrechnung nach der effektiven Methode, die regelmässige Ein- und Ausfuhr von Gegenständen, regelmässig beachtliche Vorsteuerüberschüsse, das Führen einer detaillierten Einfuhr-, Lager- und Ausfuhrkontrolle und die

Gewähr für einen ordnungsgemässen Ablauf des Verfahrens. In dieser Bandbreite wenden wir das System bereits heute an.

Sie erinnern sich daran, dass wir im Rahmen der Totalrevision der Mehrwertsteuer in den Jahren 2008/09 auch diese Fragen eingehend diskutiert haben. Damals ist man zum Schluss gekommen, dass man darauf verzichten sollte, dieses Verlagerungsverfahren auf alle steuerpflichtigen Importeure auszudehnen, nicht zuletzt auch darum, weil in der Schweiz die Mehrwertsteuer als Nettoallphasensteuer mit Vorsteuerabzug ausgestaltet ist und die Steuer grundsätzlich auf allen Wirtschaftsstufen sowie bei der Einfuhr von Waren erhoben wird. Wenn man diesen Wechsel gemacht hätte, hätte man natürlich auch ungleiche Behandlungen riskiert. Mit diesem System hätte sich auch das Risiko für Besteuerungslücken erhöht. Damals war man der Auffassung: Nein, wir verzichten darauf.

Heute ist die Ausgangslage vielleicht eine andere, da kann man das durchaus überprüfen. Man muss aber auch sagen, dass in der EU die Ausgangslage etwas anders ist als bei uns. Zwischen EU-Staaten gibt es keine Zollgrenzen. Für Warenlieferungen eines Unternehmens von einem EU-Staat in einen anderen EU-Staat musste damals eine Ersatzlösung gefunden werden. An die Stelle des alten Systems mit steuerfreiem Export und Erhebung der Einfuhrsteuer im Bestimmungsstaat, das auch in den EU-Ländern galt, ist die innergemeinschaftliche Lieferung in der EU getreten. Jetzt wickeln zahlreiche Länder der EU ihren Aussenhandel hauptsächlich mit anderen EU-Staaten ab. Sie handeln auch über EU-Staaten hinaus und haben mit Drittstaaten verschiedene Systeme entwickelt. Es existieren also heute in der EU für diese Fragen unterschiedliche Systeme.

Wir sind bereit, diese Systeme zu prüfen, das heisst, in Zusammenarbeit mit der Zollverwaltung und der Steuerverwaltung eine Analyse der unterschiedlichen Mehrwertsteuersysteme der EU vorzunehmen, mögliche Verbesserungsmassnahmen für das schweizerische Steuersystem aufzuzeigen und eventuell auch umzusetzen, wenn es dann gewünscht wird.

Schelbert Louis (G, LU): Gemäss ständiger Praxis lehnt der Bundesrat Vorstösse ab, die Dinge betreffen, die er bereits umsetzt. Bei der Motion 14.3010, die heute Nachmittag behandelt wird, verfährt der Bundesrat auch so; er lehnt sie ab, gerade aus dem genannten Grund. Wir behandeln jetzt Vorstösse, zum Beispiel die Motionen 14.3011 und 14.3012, bei denen es sich genau gleich verhält – trotzdem beantragt der Bundesrat die Annahme dieser Motionen. Können Sie mir diese unterschiedliche Haltung des Bundesrates erklären?

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Herr Nationalrat Schelbert, ich kann Ihnen nur sagen: Die ständige Praxis ist eben nicht so «ständig». Darum gibt es hier gewisse Ausnahmen. Grundsätzlich ist es so: Es gibt Bereiche, in denen wir Projekte noch nicht umgesetzt haben. Beispielsweise ist bei der Zollverwaltung bei den verschiedenen Abfertigungssystemen noch die Frage des Projektkredits und der zusätzlichen Ressourcen offen. Diese Kredite müssen zuerst noch gesprochen werden. Weil man noch nicht so weit ist, gehen wir tendenziell davon aus, dass man nicht sagen kann, man sei in der Umsetzungsphase.

**Präsident** (Lustenberger Ruedi, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motionen und Postulate.

**14.3011**, **14.3012**, **14.3013**, **14.3014**, **14.3015** Angenommen – Adopté